

# Streit ums Menschenbild

## Warum die Debatte zur Sterbehilfe an die Grundfesten unserer Gesellschaft rührt

**Michael Strauß**

Es geht um letzte Fragen. Das verleiht der Debatte ihren unbedingten Ernst. Es geht um Leben und Tod, aber nicht minder um die Irritationen, dass selbst letzte Fragen zum Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung geworden sind. Es geht um ethische Orientierung in unserer vielstimmigen Gesellschaft, die vom Konkurrenzkampf der Mächtigen und Meinungen geprägt ist. In dieser Gesellschaft muss Ethik im Diskurs gewonnen werden. Das zeigt sich gerade am Beispiel der Debatte über die Sterbehilfe, wie sie mit großer Intensität immer wieder geführt wird. Diese Debatte macht deutlich, dass wir uns trotz allem Pragmatismus über die grundlegenden Werte und Normen unseres Zusammenlebens verständigen müssen.

Denn es geht um die Frage, in wie weit der Mensch berechtigt ist, seinem Leben aktiv ein Ende zu setzen, wenn er es nicht mehr als lebenswert erachtet – ethisch und rechtlich. Nun muss man wissen, dass die Tötung auf Verlangen nach Paragraph 216 des Strafgesetzbuches in Deutschland bereits verboten ist. Wer in dieser Hinsicht schuldig wird, kann mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Das aber ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit dem, was unter dem Begriff der „Aktiven Sterbehilfe“ diskutiert wird. Denn hierbei geht es um die Hilfe zur Selbsttötung: Nicht ein Anderer tötet den Sterbenswilligen, indem er ihm Gift einflößt, oder eine Infusion setzt, sondern der Betreffende nimmt die letzte Handlung selber vor. Die Selbsttötung aber steht nicht unter Strafe. Die Begleitung zum Suizid, wie sie von Sterbehilfeorganisationen wie Dignitas angeboten wird, bewegt sich in dieser juristisch schwer zu fassenden Grauzone zwischen Selbsttötung und Tötung auf Verlangen.

Die Kirchen haben sich an dieser Debatte nach Kräften beteiligt. Für sie ist die Sache klar: Aktive Sterbehilfe ist nach ihren Grundsätzen nicht erlaubt. Trotz Differenzen im Dogmatischen sind sich Katholiken und Protestanten in dieser Frage einig: Aktive Sterbehilfe entspricht nicht ihrem Menschenbild. Und darauf kommt es ja letztlich an: Das Menschenbild ist die Basis für ethische Entscheidungen. Gerade dies wird durch die aktuelle Debatte in neuer Weise deutlich. Mehr als das: Es zeigt sich, dass das christliche Menschenbild längst nicht mehr die verbindliche Grundlage für ethische Entscheidungen in unserem Land bildet.

Es beruht auf der Überzeugung, dass der Mensch in die Gemeinschaft mit Gott zurückgebunden ist. Und dass er gerade daraus seine besondere Würde bezieht. Nach christlichem Verständnis verdankt der Mensch sein Leben nicht sich selbst, sondern einem Höheren. Deswegen bleibt er Gott gegenüber verantwortlich und kann nicht selber bestimmen, wann es zu Ende ist. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen steht der aktiven Sterbehilfe entgegen. Nicht allerdings der passiven, dem Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bei unheilbar Kranken. Passive Sterbehilfe kann durchaus der Einsicht in die Endlichkeit allen Lebens entspringen und so einem christlichen Lebensstil entsprechen.

Dieser Konzeption steht ein Menschenbild entgegen, das von der Autonomie des Einzelnen ausgeht. Hier ist die Menschenwürde darin begründet, dass sich die Persönlichkeit frei entfalten kann. In der Tradition der philosophischen Aufklärung wird die freie Vernunft zum anthropologischen Dreh- und

Angelpunkt. Sie muss allerdings darin ihre Freiheit unter Beweis stellen, dass sie sich selber Werte und Normen verordnet. In dieser Perspektive kann der Mensch als Besitzer seines Lebens mit einem uneingeschränkten Verfügungsrecht verstanden werden.

Was wir in der aktuellen Debatte über die Sterbehilfe erleben, ist der Widerstreit dieser verschiedenen Konzeptionen von Menschenwürde. Er hat geradezu exemplarischen Charakter und weist über den konkreten Anlass weit hinaus. Im Kern geht es um die Frage, welches Menschenbild das Leitbild für unsere Entscheidungen in Staat und Gesellschaft sein soll: ein religiöses, oder ein säkulares? Angesichts der Tatsache, dass sich der demokratische Staat als weltanschaulich neutral versteht, genießt das säkulare Menschenbild bei vielen eine große Plausibilität.

Gleichwohl bedeutet die Trennung von Staat und Kirche in Deutschland keine strikte Laizität, wie etwa in Frankreich. Die Unabhängigkeit beider ist nur die eine Seite ihrer Beziehung; die andere ist die vertrauensvolle Kooperation. Für das Verhältnis von Staat und Kirche hierzulande ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit kennzeichnend. So spricht der Loccumer Vertrag (1955), der erste Staatskirchenvertrag zwischen der evangelischen Kirche und einem Bundesland nach dem Ende des Dritten Reiches, vom so genannten Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Er fordert die Kirche geradezu auf, ein Faktor des öffentlichen Lebens zu sein und sich aktiv an der Gestaltung von Staat und Gesellschaft zu beteiligen. Darin drückt sich die Erkenntnis aus, dass unser Gemeinwesen von geistigen Voraussetzungen lebt, die es selber nicht schaffen kann.

Das christliche Erbe gehört in Deutschland und Europa dazu. Unter den Bedingungen unserer modernen Mediengesellschaft muss es seine aktuelle Bedeutung allerdings immer wieder unter Beweis stellen. In der lebendigen und leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit allen anderen geistigen Strömungen, die öffentliche Unterstützung finden. Hier haben die Kirchen eine große Verantwortung. Sie können nicht mehr wie in früheren Zeiten eine weltanschauliche Vorherrschaft geltend machen, sondern müssen durch die Treue zu ihren Quellen, die Glaubwürdigkeit ihrer Repräsentanten und durch gute Argumente überzeugen.

Dabei spielt nicht zuletzt das Menetekel der jüngeren deutschen Geschichte eine wichtige Rolle. Denn welche Entwicklung eine Gesellschaft nehmen kann, die das christliche Menschenbild verabschiedet, hat die Zeit des Dritten Reiches gezeigt. Über 200.000 psychisch und geistig Behinderte wurden damals von den Nationalsozialisten als „lebensunwert“ eingestuft und im Zuge einer wahnwitzigen Vorstellung von Rassenhygiene vernichtet. Die Folge menschlicher Autonomie war hier die Unmenschlichkeit. Das ist die historische Folie, vor deren Hintergrund die Frage der aktiven Sterbehilfe in unserem Land auch zu diskutieren ist.

Deshalb kann die Religion nicht nur Privatsache sein: Positiv wie negativ beeinflusst sie das öffentliche Leben. Folglich gehört sie in die öffentliche Debatte. Das ist der zivilisatorische Fortschritt, den wir nach vielen Jahrhunderten des christlichen Fundamentalismus, der Intoleranz und religiös motivierten Gewalt errungen haben: Die Religion ist heute in unseren Breitengraden rechenschaftspflichtig. Dass sie auch rechenschaftsfähig ist, macht der Streit um die Sterbehilfe ebenfalls deutlich.